



Politik gegen Aussonderung
Koalition für Integration und Inklusion

hr fernsehen

den Programmdirektor, Herrn Krupp

den Intendanten des HR, Herrn Reitz

Vorstand:

Prof. Dr. Anne-Dore Stein

EH Darmstadt

Zweifalltorweg 12

64293 Darmstadt

vo@politik-gegen-aussonderung.net

Darmstadt, den 21.06.2011

Sonntagsgespräch 19.6.2011 und Sendung Horizonte 11.6.2011 mit Peter Singer

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Empörung haben wir im nachträglich von der Sendung Horizonte am 11.6. 2011 erfahren, in der Sie dem australischen Philosophen Peter Singer unter Moderation von Herrn Schmidt-Degenhardt und unter Beteiligung von Andrea Fischer einen Auftritt im öffentlich-rechtlichen Fernsehen ermöglicht haben.

Sie wussten sehr genau, wem Sie damit ein öffentliches Forum gegeben habe, vor allem, da Herr Schmidt-Degenhardt bereits vor 20 Jahren das Auftreten Singers in Diskussionsforen (damals noch) kritisch kommentiert hat. Wir sind in erheblicher Sorge um eine kritische Berichterstattung: vor 20 Jahren war über erhebliche Proteste noch eine breite Gegenöffentlichkeit gegen diese Thesen vorhanden, jetzt kann Peter Singer ohne große Einwände seine Thesen vertreten. Wir sehen Sie in einer besonderen Verantwortung bezüglich einer kritischen Berichterstattung vor allem über die Konsequenzen der Thesen Singers.

Sollte man die Horizonte-Sendung noch wohlwollend als einen Versuch der kritischen Darstellung der Thesen Peter Singers betrachten wollen, kann man nur von einem völligen Misslingen sprechen. So wurde schon in der Anmoderation zur Sendung anhand der Fotos und Gegenüberstellungen z.B. die Frage nach der Wertigkeit des Lebens eines Wirtschaftsbosses gegenüber der Wertigkeit des Leben eines `Behinderten´ als offene Frage gegenübergestellt!

Es ist seit den 1980-er Jahren bekannt, welche menschenverachtenden Thesen Singer generell, vor allem aber auch in Bezug auf Behinderung vertritt. Er hat seine Thesen inzwischen eher noch radikalisiert (s. Spiegel-Interview von 2001).

Schon die Horizonte-Sendung ist Ihnen vollkommen entglitten, hat doch der Moderator, offensichtlich ohne es zu merken, den Boden unseres Grundgesetzes in Frage gestellt: so wurde Artikel 1 `Die Würde des Menschen ist unantastbar´ angesprochen und dann direkt mit der Frage gekoppelt: „Wie viel darf uns diese Würde kosten?“. In einem darauffolgenden Filmbeitrag über einen über 40-jährigen schwerbehinderten Mann (dessen voller Name genannt, über den in der Sendung dann aber in völlig unangemessener Weise nur als `William´ gesprochen wird !) wird berichtet, dass dessen ambulante Versorgung angeblich das Doppelte der Heimkosten betragen würde. Am Ende des Beitrags wird vom Sprecher die Frage formuliert „Wie viel darf ein behinderter Mensch kosten?“ Diese Frage kann vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte nicht mehr gestellt werden, schon gar nicht ohne Kommentar! Wir sind empört, dass vor dem Hintergrund unserer Geschichte und in Kenntnis dessen, was Peter Singer vertritt, hier eine Frage-Form gebraucht wurde, die ein berühmtes Vorbild in der Nazi-Zeit hat – und damit tappen wir nicht in die sog. Nazi-Falle (!), sondern es muss an dieser Stelle unmissverständlich deutlich gesagt werden, dass hier in unhistorischer, gefährlich naiver Weise wieder das Bild vom behinderten Menschen als `nutzlosem Esser´, bedient wird, der die Gemeinschaft `zu viel kostet´. Folgerichtig kann dann auch Peter Singer vom Moderator unwidersprochen sagen, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet sei, eine solche selbstbestimmte Lebensform zu bezahlen, „sondern dass die Gesellschaft sich fragen muss: Was kann man mit dem Geld besseres machen?“ Im Folgenden stellt Singer in seiner üblichen Art der Konstruktion von Rettungsbootsituationen die eingesparten Kosten durch Heimunterbringung in völlig irrelevanter Weise gegen das Lebensrecht von acht Menschen in unterentwickelten Ländern, deren Leben man mit dem eingesparten Geld würde retten könne.

Der Hessische Rundfunk trägt mit der Ausstrahlung dieser Sendung am 11.6. und der Ausstrahlung einer weiteren Sendung am 19.6. als Sonntagsgespräch dazu bei, dass dieses inhumane Gedankengut gesellschaftlich hoffähig gemacht wird, indem Grundrechte behinderter Menschen zur Disposition gestellt werden.

So endete die Sendung mit dem unerträglichen Appell des Moderators, dass Artikel 1 des Grundgesetzes zwar das Schlusswort der Sendung darstelle, aber „dass es Tatsache ist, dass Sie alle darüber nachdenken sollten, ob wir uns das als Gesellschaft a) wie Peter Singer sagt, wirklich alles leisten können und: was das für uns in unserer Gesellschaft alles bedeutet“. Diese Aufforderung ist mit unserem Grundgesetz NICHT VEREINBAR!

In der Ankündigung der jetzt für Sonntag vorgesehenen Sendung geben Sie Singers Positionen wieder, „dass das Leben vitaler Pferde oder eines zu Gefühlen fähigen Affen höher einzustufen sei, als das eines Koma-Patienten oder eines behinderten Neugeborenen“. Nach dieser Logik sei für „Singer Euthanasie zu befürworten, die Tötung missgebildeter Säuglinge geboten und die Tötung von Embryonen zur Stammzellgewinnung gerechtfertigt“. Für die Sendung wird angekündigt, dass wiederum Herr Schmidt-Degenhardt sich mit Singer über die Frage „unterhält“ bzw.

ein „kontroverses Gespräch“ darüber geführt werden wird, „wer ein Recht auf Leben hat“ und „wann ein Leben lebenswert ist“. Sie stellen damit in Frage, was als menschen-/völkerrechtliche Verpflichtung auch von der Bundesrepublik Deutschland 2009 mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Artikel 10 und 17 unterschrieben wurde:

Das Recht auf Leben (Art.10) und den Schutz der Unversehrtheit der Person (Art.17)!

Vor diesem Hintergrund protestieren wir gegen die Ausstrahlung der o.g. Sendung und die darüber stattfindende weitere Verbreitung des grundgesetzwidrigen Gedankenguts Peter Singers.

Für uns ist die Frage der Meinungsfreiheit ein sehr hohes Gut, dies schließt aber u.E. nicht ein, dass hier jetzt schon zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit einem `Praktischen Philosophen´ ein öffentlich-rechtliches Forum geboten wird, seine o.a. menschenverachtenden Thesen vorzutragen, die dem deutschen Grundgesetz und der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen.

Mit freundlichem Gruß

Anne-Dore Stein

(1. Vorsitzende)

Nachrichtlich an:

- Den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Herrn Hubert Hüppe
- Den Leiter der Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte, Herrn Valentin Aichele